



**ORLEN**  
AUSTRIA

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)**

Stand Mai 2025

### **1. ALLGEMEINES**

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, liegen allen einseitigen Erklärungen der ORLEN Austria GmbH im folgenden „ORLEN“ genannt sowie allen Vereinbarungen, auch in Zukunft, ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zugrunde. Hiervon abweichende Geschäftsbedingungen des Käufers werden nicht anerkannt, und zwar auch dann nicht, wenn Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Die AGB sind auf der Website unter [www.orlden-austria.at](http://www.orlden-austria.at) einsehbar. Im Verhältnis zu Konsumenten gehen im Falle eines Widerspruches mit diesen AGB die einschlägigen gesetzlich zwingenden Bestimmungen vor. Den Anweisungen des Tankstellenpersonals ist stets Folge zu leisten.

### **2. ANGEBOTE, VERTRAGSABSCHLUSS**

Die Angebote verstehen sich vorbehaltlich etwaiger ausdrücklich anderslautender Vereinbarungen immer als freibleibend und gelten nur solange der Vorrat reicht. Der Kaufvertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung oder Willensbetätigung zustande. Bei elektronischen Bestellungen stellt eine Zugangsbestätigung keine Annahme der Bestellung dar.

### **3. BARGELDZAHLUNG BEI TANKAUTOMATEN-STATIONEN**

Bei Bargeldzahlungen an unseren Tankautomaten wird Retourgeld nur in Form einer Gutschrift (Bon) rückerstattet. Diese Gutschrift wird automatisch nach Beendigung des Tankvorganges ausgedruckt und ist **ausschließlich an demselben Automaten einlösbar**. Restguthaben können entweder an derselben Station an der getankt wurde oder innerhalb von 5 Jahren bei uns eingelöst werden. Zur Einlösung des Gutschriftsbetrages ist der Restguthaben-Bon samt Bankverbindung per E-Mail an [tankautomaten@orlden-austria.at](mailto:tankautomaten@orlden-austria.at) oder per Post an ORLEN Austria GmbH, Abteilung Tankautomaten, 4600 Wels, Vogelweiderstraße 8 zu senden.

### **4. EINLÖSUNG VON GUTSCHEINEN UND RESTGUTHABEN**

Restguthaben und Gutscheine sind innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren einzulösen sofern sie nicht innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren gegen neue eingetauscht werden.

### **5. MUSTER**

Muster sind stets unverbindliche Ansichtsmuster. Alle Analysedaten sind auch bezüglich der Höchst- und Mindestwerte nur als ungefähr anzusehen. Dies gilt nicht im Falle der von ORLEN ausdrücklich zugesicherten Garantie von Eigenschaften der gelieferten Ware. Für die Beschreibung der Beschaffung der Kaufsache ist die schriftliche Vereinbarung im Kaufvertrag maßgeblich.

Geringfügige oder für den Käufer zumutbare Änderungen und Abweichungen von den Mustern und Proben sowie den Höchst- und Mindestwerten gelten als vorweg genehmigt. Eine haftungsbegründende Gewährleistung kann weder aus den vorstehenden Angaben noch aus sonstigen Anwendungshinweisen oder Beratungen abgeleitet werden.

## **6. PREISE**

Sofern nicht Gegenteiliges vereinbart ist verstehen sich unsere Preise als Nettopreise für die angegebene Mengeneinheit ab Raffinerie bzw. Abgangslager. Diese sind jeweils ausschließlich Gebinde, gegebenenfalls verzollt sowie einschließlich öffentlicher Abgaben, insbesondere einer CO<sub>2</sub>-Steuer und Mineralölsteuer auf Grund der am Tag des Vertragsabschlusses in Geltung stehenden Zoll-, Steuer-, Abgaben- und Frachtsätze sowie der internationalen Währungsparitäten. Die Preise sind freibleibend, gelten bis auf weiteres und haben die zur Zeit der Erstellung unseres Angebotes herrschenden Gegebenheiten als Grundlage. Bei Änderungen des Marktpreises, von Gesetzen und/oder Verordnungen, öffentlicher Abgaben und/oder sonstiger preisbildender Komponenten wie beispielsweise Währungsparitäten, Einstandspreise, Frachtkosten, Lohnkosten, Raffinerieabgabepreise, Rohölkosten, Aufschläge, Spannen und dergleichen sind wir zu einer entsprechenden Preisanpassung berechtigt. Behördlich genehmigte Preisänderungen oder Preisänderungen von der Paritätischen Kommission berechtigten uns, diese ab deren Wirksamkeit in Rechnung zu stellen. Ansonsten sind für die Preisbildung die am Tag der Lieferung herrschenden Umstände maßgebend.

ORLEN ist zu einer Preiserhöhung weiters dann berechtigt, wenn infolge außergewöhnlicher Umstände, insbesondere in den Fällen höherer Gewalt im Sinne des Punktes 13, der AGB Mehrkosten entstehen.

## **7. LIEFERUNG, EIGENTUMSVORBEHALT**

Die Lieferung der Ware erfolgt an die vom Käufer angegebene Lieferanschrift. Die angelieferte Ware geht erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises einschließlich Zinsen und Spesen in das Eigentum des Käufers über. Davon unabhängig, geht die Gefahr des Untergangs und der Beschädigung der Waren auf den Käufer über. Im Falle der Vermischung, Vermengung oder Verbindung der Ware mit anderen Gegenständen überträgt der Käufer bereits jetzt seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an der neuen Sache oder dem vermischten oder vermengten Gut bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises auf die Verkäuferin.

## **8. ÜBERNAHME DER WAREN**

### **a) Mengenfeststellung:**

Die Feststellung des Gewichtes erfolgt stets direkt in der Lieferraffinerie bzw. im Lieferlager. Jede vom Käufer anderweitig gewünschte amtlich geeichte Abwaage muss rechtzeitig vom Käufer unter Tragung der anfallenden Kosten verlangt werden. Erfolgt die Lieferung durch Tankwagen, welche mit geeichten Messvorrichtungen ausgestattet sind, so sind die dabei festgestellten Mengen für die Berechnung maßgebend.

### **b) Übernahme- und Lieferfristen:**

Falls keine besondere Vereinbarung getroffen wurde, hat die Übernahme der gekauften Ware prompt zu erfolgen, wenn nötig nach Absprache auch außerhalb der normalen Geschäftszeiten.



**ORLEN**  
AUSTRIA

Wird die Ware innerhalb der vereinbarten Lieferfrist vom Käufer nicht übernommen, ist ORLEN berechtigt, ohne Einräumung einer Nachfrist über die Ware anders zu disponieren und/oder vom Vertrag zurückzutreten. Die Transportkosten für die Ware einschließlich etwaiger Einlagerungen und Wagenstandgelder und des Rücktransportes der Ware gehen unbeschadet unserer weitergehenden Ersatzansprüche zu Lasten des Käufers. Für die Einhaltung von Lieferfristen haften wir nur bei ausdrücklicher Übernahme einer Gewähr. Der Käufer hat keinen Anspruch auf Ersatzlieferung.

Eine Pflicht zur Leistungsausführung besteht erst dann, wenn der Käufer all seinen Verpflichtungen, die zur Ausführung erforderlich sind, nachgekommen ist. ORLEN ist berechtigt, die vereinbarten Termine und Lieferfristen bis zu einer Woche zu überschreiten.

**c) Lagertanks:**

Für den vorschrifts- und ordnungsgemäßen Zustand des Tanks bzw. sonstiger Abfülleinrichtungen und die Richtigkeit der Angaben über das Fassungsvermögen haftet der Käufer. Der Käufer stellt sicher, dass sämtliche gesetzliche und behördliche Vorschriften über den Zustand der Tanks und der sonstigen Abfülleinrichtungen eingehalten werden. Dies gilt insbesondere auch für die Regelungen, die die Sicherheit der Lagerung von Treibstoffen auf Flugplätzen und Flughäfen betreffen. ORLEN ist nicht verpflichtet, die Einhaltung dieser Vorschriften durch den Käufer zu überprüfen.

**d) Temperatur:**

ORLEN übernimmt keine Haftung für bestimmte Eingangstemperaturen, insbesondere bei Bitumen- oder Heizöllieferungen im Kesselwagen oder im Straßentankwagen.

**9. GEFAHRENÜBERGANG**

**Abholung ab Werk (lose Ware) EXW (Incoterms® 2020):**

Sofern nicht vertraglich etwas vereinbart wurde, gilt als EXW geliefert. Bei Mineralölprodukten und flüssigen Stoffen gilt die Ware als geliefert sobald das Produkt die Einfüllmechanismen des Transportmittels erreicht. Der Kunde stellt sicher, dass sich die zu beliefernden Anlagen in einem einwandfreien und behördlich genehmigten Zustand befinden und der Käufer über diese Anlagen Verfügungsberechtigt ist.

**Zustellung frei Haus (lose Ware):**

Sobald das Produkt die Einfüllmechanismen des Transportmittels erreicht, geht die Gefahr auf den Käufer über.

**Zustellung frei Haus (verpackte Ware):**

Der Gefahrenübergang erfolgt am Bestimmungsort

**10. RÜCKTRITTSRECHT nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG)**

Der Konsument als Käufer hat folgende Rechte:



**ORLEN**  
AUSTRIA

- Es besteht die Möglichkeit von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag zurückzutreten;
- Im Falle des Rücktrittes hat der Verbraucher die Kosten für die Rücksendung der Waren, für Wertverlust sowie anteilige Kosten für teilweise erbrachte Dienstleistungen zu tragen;
- Gemäß § 11 Abs. 1 FAGG beträgt die Rücktrittsfrist 14 Tage. Sie beginnt bei Waren ab Übergabe der Ware an den Konsumenten oder an seine Beauftragten, bei in Teilen gelieferten Waren mit der Lieferung des letzten Teiles, bei gemischten Verträgen (Waren und Dienstleistungen) ebenfalls ab Übergabe der Ware, bei Dienstleistungen und Bezugsverträgen ab Vertragsabschluss.
- Der Rücktritt kann innerhalb der Frist ohne Angabe von Gründen erklärt werden. Die Rücktrittserklärung kann in jeder beliebigen Form erfolgen – Telefon, E-Mail, Telefax, Papierform. Die bloße Rücksendung der Ware ohne weiteren Kommentar ist nicht ausreichend. Auf Wunsch des Konsumenten übermitteln wir eine Muster-Widerrufsbelehrung.
- Im Falle einer schriftlichen Erklärung reicht deren Absendung am letzten Tag der Frist. Der Rücktritt muss uns nachweislich zugehen, weshalb die Schriftform (Einschreiben) empfohlen wird.
- In folgenden Fällen besteht kein Rücktrittsrecht: bei innerhalb der Rücktrittsfrist vollständig erbrachten Dienstleistungen, wenn Waren nach ihrer Anlieferung aufgrund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Waren vermischt werden, insbesondere bei Flüssigkeiten wie Treibstoffen, Heizöl, AdBlue, Schmiermitteln udgl. sowie im Falle dringender Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten.

## **11. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG**

Der Käufer sichert zu, dass die erworbenen Produkte, Komponenten oder Stoffe bestimmungsgemäß unter Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt genannten Vorsichtsmaßnahmen verwendet und nicht entgegen geltenden Gesetzen, Verordnungen und/oder Richtlinien weiterveräußert werden. Die Verkäuferin haftet somit nicht für die Eignung der Ware für bestimmte Zwecke des Käufers. Der Käufer hält die Verkäuferin diesbezüglich völlig schad- und klaglos.

Für Konsumenten gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen und -regelungen nach KSchG. Im Falle von Mängelbehebungen oder Ersatzlieferungen wird die Gewährleistungsfrist weder verlängert, gehemmt noch unterbrochen. Auch berechtigt dies nicht zur Abänderung der Zahlungsmodalitäten, zur Zurückbehaltung oder zur Aufrechnung etwaiger Forderungen.

In jedem Fall muss den von ORLEN bekanntgegebenen und ermächtigten Personen vom Käufer die Möglichkeit zur sofortigen Nachprüfung nach den Regeln der Technik gegeben werden. Insbesondere erfolgt zeitnahe die Nachprüfung gemäß den Normen für Probeentnahmen in der jeweils gültigen Fassung. ORLEN ist Gelegenheit zu geben, die Proben der bemängelten Ware unmittelbar aus dem zugehörigen Behälter zu ziehen und diesen zu untersuchen. Vom Käufer selbst entnommene Proben werden von ORLEN nicht anerkannt.



**ORLEN**  
AUSTRIA

Die Kosten einer erforderlichen besonderen Prüfung trägt der Vertragsteil, zu dessen Nachteil sie ausfällt. Bei begründeter und rechtzeitiger Beanstandung der Ware ist ORLEN verpflichtet, die mangelhafte Ware oder Leistung nach eigener Wahl durch fehlerfreie auszutauschen bzw. zu verbessern. Insoweit nicht zwingende Bestimmungen für Verbraucher (KSchG) entgegenstehen, gehen Arbeits- und Transportkosten im Rahmen der Gewährleistung zu Lasten des Käufers. Darüberhinausgehende Gewährleistungsansprüche sowie Schadenersatzansprüche für leicht fahrlässiges Verschulden oder Ansprüche auf entgangenen Gewinn- und Produktionsausfall sind ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist mit der Versicherungssumme der einschlägigen Versicherung begrenzt. Eine Haftung für Mängelfolgeschäden wird ausgeschlossen.

Im Übrigen wird Gewähr geleistet im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Insbesondere wird keine Haftung für Verunreinigungen der Ware übernommen, die sich aus der Beschaffenheit des Tanks oder Fässer beim Käufer oder aus der Beschaffenheit der sich gegebenenfalls noch im Tank oder den Fässern befindlichen Restware oder sonstigen Verunreinigungen (bestehende Verunreinigung des Tanks oder Fasses) resultiert. Der Käufer hält ORLEN von sämtlichen Schäden, die aus solchen Verunreinigungen resultieren schad- und klaglos.

## **12. ZAHLUNG**

Zahlungen sind in jener Währung zu leisten, in welcher die Rechnung ausgestellt ist. Die Zahlung hat, soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, bei der Übernahme der Ware und ohne jeden Abzug zu erfolgen. Für alle ORLEN durch Zahlungsverzug entstandenen Verluste haftet der Käufer in vollem Umfang. ORLEN ist berechtigt, bei Zahlungsverzug Zinsen in der gesetzlich zulässigen Höhe sowie Mahn- und Inkassospesen zu begehren. Die aktuellen gesetzlichen Verzugszinsen betragen bei Verbrauchergeschäften 4% pro Jahr.

Die Mitarbeiter von ORLEN sind zur Entgegennahme von Zahlungen berechtigt. ORLEN haftet nur dann, wenn die Quittung auf ORLENs nummerierten Vordruck erfolgt ist. Bei Zahlungsverzug des Käufers, bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Käufers oder bei Bekanntwerden von Umständen, die die Einbringlichkeit der Forderungen gefährden oder erschweren, ist ORLEN unbeschadet der sonstigen Rechte ohne Setzung einer Nachfrist zum Rücktritt vom Vertrag bezüglich einzelner oder aller noch nicht ausgelieferter Warenmengen aus abgeschlossenen Verträgen berechtigt. Bei Fakturrenzahlung mittels Erlagscheines oder mittels Banküberweisung ist die Anführung der Rechnungs- und Kundennummer erforderlich. Jede Lieferung gilt hinsichtlich der Bezahlung als ein Geschäft für sich. Die Richtigkeit der Kontoauszüge bzw. Belastungsnoten von ORLEN gilt als vom Käufer anerkannt, wenn er die Belege nicht innerhalb von zwei Wochen ab Ausstellung (Belegdatum) schriftlich als unrichtig zurückweist. ORLEN ist berechtigt, einlangende Zahlungen, die nicht eindeutig gewidmet wurden, nach ORLENs Wahl auf offene Forderungen anzurechnen. Der Käufer kann Gegenforderungen nur dann gegen ORLENs Kaufpreisforderungen oder sonstigen Forderungen aufrechnen, wenn die Gegenforderungen von ORLEN schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt wurden. Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen z.B. Gewährleistungsansprüchen oder sonstiger von ORLEN nicht anerkannter Gegenansprüche des Käufers ist ausgeschlossen.



**ORLEN**  
AUSTRIA

Die Aufrechnung von Gegenforderungen bedarf ORLENs schriftlichen Zustimmung. ORLEN ist berechtigt, Forderungen von Gesellschaften, an denen ORLEN direkt oder indirekt beteiligt ist, gegen Forderungen des Käufers aufzurechnen.

### **13. HÖHERE GEWALT UND ANDERE ERFÜLLUNGSHINDERNISSE**

Durch Fälle höherer Gewalt wird ORLEN der Lieferverpflichtung enthoben. Höhere Gewalt im Sinne dieser Bedingungen ist jedes von außen kommende, unvorhersehbare und auch durch äußerste Sorgfalt nicht abwendbare Ereignis, das außerhalb der betrieblichen Sphäre ORLENs liegt und die Vertragserfüllung unmöglich macht oder wesentlich erschwert.

### **14. WASCHANLAGE UND STAUBSAUGER**

Die AGB für Waschanlagen, Waschboxen und Lanzenwäsche sind im nachstehenden Dokument zu finden.

Kunden haben den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Bei Unklarheiten oder Fragen zur Anwendung der Einrichtungen ist das Personal zu kontaktieren. Eine Nichteinhaltung der Richtlinien kann zu einem vorzeitigen Beenden der Dienstleistung führen. Etwaige Ersatzansprüche entstehen dem Kunden in diesem Falle nicht.

### **15. MARKEN**

Die Verwendung von auf ORLEN eingetragenen Marken ist ohne ORLENs Zustimmung ausdrücklich untersagt.

### **16. KORRUPTION; BESTECHUNG, GELDWÄSCHE UND KARTELLRECHT**

In Verbindung mit diesem Vertrag und den daraus resultierenden Geschäften erklärt, gewährleistet und sichert jede Partei zu, dass sie alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen und sonstigen Anforderungen kartellrechtlicher Natur sowie zur Bekämpfung von Korruption, Bestechung und Geldwäsche kennt und einhält.

### **17. GÜLTIGKEIT DER AGB**

Die AGB von ORLEN finden in der jeweils gültigen Fassung, ersichtlich auf der Website Anwendung, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart oder zwingendes Recht anzuwenden ist. Sie behalten auch dann Gültigkeit, wenn auf der Bestellung des Käufers andere Bedingungen angegeben sein sollten.

### **18. GERICHTSSTAND UND RECHTSWAHL**

Für Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Vertrag gelten für Konsumenten die gesetzlichen Gerichtsstandregelungen. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes finden keine Anwendung.

### **19. DATENSCHUTZ**

Die Datenschutzerklärung von ORLEN befindet sich auf [www.ornen-austria.at](http://www.ornen-austria.at)



**ORLEN**  
AUSTRIA

Mai 2025